

Thema. Man muss sich immer wieder bewusst machen, dass die Verhandlungssituation bei Gericht, die für einen selbst vielleicht bereits ein Stück wöchentlicher Routine geworden ist, für die Naturalpartei, d.h. im sozialgerichtlichen Prozess meistens die Klägerseite, häufig einen totalen Ausnahmezustand darstellt. Hinzu kommt, dass in vielen Bereichen des Sozialrechts in der mündlichen Verhandlung öffentlich sehr persönliche Bereiche der Klägerinnen und Kläger erörtert werden, wie z.B. ihr physischer oder psychischer Gesundheitszustand.

Es ist nicht undenkbar, als Richterin in der Sozialgerichtsbarkeit tätig zu werden, ohne zuvor in der juristischen Ausbildung spezifische sozialrechtliche Kenntnisse gesammelt zu haben. Sozialrecht ist ein Teil des öffentlichen Rechts und folgt, wenn auch mit einigen Besonderheiten, grundsätzlich den öffentlich-rechtlichen Strukturen. Und nachdem man sich in der juristischen Ausbildung im Referendariat erfolgreich in die verschiedensten Rechtsbereiche eingearbeitet hat, sollte man

keine Scheu haben, sich zum Berufseinstieg auch die zügige Einarbeitung in einen Bereich des Sozialrechts zuzutrauen. Um einen tiefen Einblick in die gesamte Bandbreite des Sozialrechts zu bekommen, bedarf es hingegen vieler Jahre, denn gerade die Vielfalt der Rechtsgebiete macht einen besonderen Reiz der Tätigkeit als Sozialrichterin aus. Das Sozialrecht umfasst von den Zweigen der Sozialversicherung bis zur Fürsorge sehr unterschiedliche Bereiche, die man im Laufe der beruflichen Tätigkeit entdecken kann. Doch so unterschiedlich die verschiedenen Bereiche des Sozialrechts auch sein mögen, geeint werden sie dadurch, dass sie der Erfüllung des im Grundgesetz festgeschriebenen Sozialstaatsprinzips (Art. 20 Abs. 1 und Art. 28 Abs. 1 Grundgesetz) dienen. Die Tätigkeit als Sozialrichterin zeichnet sich deshalb unabhängig vom jeweiligen Rechtsgebiet insbesondere dadurch aus, dass man regelmäßig über Rechtsfragen entscheidet, die die Klägerinnen und Kläger in existentiellen Lebensbereichen betreffen.

Rechtsanwältin in einer deutsch-spanischen Anwaltskanzlei

Vanessa-Ariane Guzek

Mitglied der djB-Regionalgruppe Madrid/Rechtsanwältin (Abogada), Madrid

Meine ersten 365 Tage als Rechtsanwältin in einer deutsch-spanischen Anwaltskanzlei in Madrid waren für mich trotz meiner spanischen Wurzeln mütterlicherseits eine zugleich berufliche wie auch persönliche Herausforderung, die ich seit Beginn meines Jurastudiums im Jahr 2005 ins Auge gefasst hatte.

Angefangen als junge Jurastudentin an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg hatte ich mir vorgenommen, meine Sprachkenntnisse in das weiterhin als „trocken“ bezeichnete Jurastudium einzubauen und mich auf europäisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht zu spezialisieren. Nach dem Grundstudium studierte ich ein Jahr als „estudiante visitante“ (Gaststudentin) an der Universidad Autonoma de Madrid das spanische Zivilrecht. Parallel zum Jurastudium habe ich das Begleitstudium Europarecht erfolgreich absolviert und erwarb zusätzlich neben dem Titel „Juristin“ den Titel „Europajuristin“. Nach erfolgreichem Abschluss des Jurastudiums im Jahr 2011 erfolgte das zweijährige Referendariat in meinem Heimatbundesstaat Baden-Württemberg am Landgericht Heilbronn. Die dreimonatige Wahlstation habe ich an der ältesten deutsch-spanischen Anwaltskanzlei Dr. Frühbeck Abogados S.L.P. in Madrid abgeleistet. Während dieser Zeit hatte ich Gelegenheit, mir einen Einblick in das spanische Rechtssystem sowie über die Ausübung des spanischen Anwaltsberufes zu verschaffen. Die Zeit der Wahlstation habe ich zugleich genutzt, um mich bei spanischen Kanzleien zu bewerben. Mir wurde von der Kanzlei Monereo Meyer Marinel-Lo Abogados S.L.P. in Madrid ein Job angeboten, den ich gespannt und neugierig angenommen habe.

Monereo Meyer Marinel-Lo Abogados – abgekürzt auch bekannt unter „mmmm“ – ist eine internationale Anwaltskanzlei

mit Standorten in Madrid, Barcelona sowie Palma de Mallorca und verfügt über Anwälte unterschiedlichster Herkunft mit juristischer Ausbildung über die jeweiligen Landes- und Sprachgrenzen hinaus. Die Kanzlei ist insbesondere in den Bereichen des Wirtschafts-, Zivil-, Arbeits- und Steuerrechts tätig und besitzt derzeit einen German und Polish Desk.

Seit Ende Mai 2013 arbeite ich nun als deutsche Rechtsanwältin in der Zivilprozessrechtsabteilung der Kanzlei. Die ersten Monate waren etwas anstrengend, zugleich aber auch sehr interessant und antreibend. Neben den Anfangshürden, auf die alle Junganwältinnen und -anwälte stoßen, wie zum Beispiel die effiziente Zeiteinteilung, Mandatsführung, Durchführung von Beratungsgesprächen, sowie Erstellen von Honorarvereinbarungen, kam natürlich die Sprachbarriere sowie die unterschiedliche Mentalität und Denkweise zwischen Deutschen und Spaniern hinzu. Als in Deutschland ausgebildete Juristin wird man darauf getrimmt, sich stets sachlich und kurz zu halten und Ausschweifungen zu vermeiden. Ich kann mich noch sehr gut an die Bemerkung meines spanischen Anwaltskollegen zu meinem ersten Mandatsschreiben erinnern: „Das klingt aber hart, als seien Sie sauer, Sie müssen das freundlicher und blumiger formulieren.“ Was für mich sachlich war, war für den spanischen Kollegen unfreundlich.

Hinzu kam selbstverständlich das Problem der ausschließlichen Beratung im spanischen Zivilrecht, da es für mich ein neues Gebiet war, in das ich mich erst hineinarbeiten musste. Ich habe stets Vergleiche zwischen dem spanischen und dem deutschen Rechtssystem aufgestellt. Hierbei habe ich schnell bemerkt, wie ich mich gedanklich doch sehr an das mir bekannte Rechtssystem gebunden gefühlt habe und es mir schwer fiel, trotz meiner internationalen Rechtsausbildung das spanische Rechtssystem zu akzeptieren. Heute habe ich diesbezüglich keine Schwierigkeiten mehr. Seit dem ich auch Anfang Dezember 2014

die spanische Anwaltszulassungsprüfung vor dem spanischen Justizministerium erfolgreich bestanden habe und ich nun offiziell den spanischen Anwaltstitel „Abogada“ führen darf, bin ich endlich auch in Spanien als spanische Rechtsanwältin etabliert. Ich kann nun eigenständig die von mir verfassten Klageschriften unterzeichnen und die Interessen meiner Mandanten vor

spanischen Gerichten vertreten. Vorher konnte ich lediglich in Begleitung eines spanischen Anwalts vor den Gerichten auftreten, was mich natürlich als Zivilprozessrechtlerin deutlich in meiner Aktivität als solche einschränkte. Ich bin nun an mein persönlich verfolgtes Ziel angekommen und gespannt auf diese neue Etappe meines beruflichen Lebens.

Interviews zu Berufseinstieg- und planung

Director Legal Affairs für UFA SHOW & FACTUAL Interview mit Dr. Brigitte Joppich

Dr. Brigitte Joppich, Director Legal Affairs für UFA SHOW & FACTUAL, Rechtsanwältin und Domain Name Panelist bei der World Intellectual Property Organization (WIPO). Während ihrer Zeit als Rechtsanwältin und später Partnerin bei Linklaters und Vorgängersozietäten betreute die Urheberrechtsspezialistin die TV-Produktionsfirma als Mandantin. Ihre juristische Ausbildung absolvierte sie an den Universitäten Tübingen, Aix-en-Provence, Freiburg im Breisgau sowie an der London School of Economics, das Referendariat am Oberlandesgericht München. Dr. Joppich, die im Europarecht promovierte, hat drei Kinder und lebt und arbeitet in Köln und Würzburg.

Sie sind als Director Legal Affairs für UFA SHOW & FACTUAL tätig, einem Produzenten von Unterhaltungssendungen für verschiedene Fernsehsender. Welche Aufgaben nehmen Sie dort wahr?

Meine Aufgaben liegen in der umfassenden rechtlichen Betreuung aller von uns produzierten Fernsehsendungen. Schwerpunkte sind dabei der Entwurf und die Verhandlung von Verträgen, u.a. mit Sendern, Mitwirkenden und Lizenzgebern, und die Rechtklärung. Juristische Fragen kommen in diesem Zusammenhang aber auch aus vielen anderen Rechtsgebieten auf: Primär natürlich aus dem Urheber- und Medienrecht, daneben immer wieder aus dem Markenrecht und Wettbewerbsrecht und sind gelegentlich auch arbeitsrechtlicher, strafrechtlicher oder insolvenzrechtlicher Natur. Außerdem nehmen Compliance Themen an Bedeutung zu. In meinem Verantwortungsbereich liegt schließlich auch der Bereich Human Resources.

Zunächst waren Sie als Rechtsanwältin tätig. Erleichterte Ihnen die vorherige Tätigkeit den Einstieg in ein Unternehmen?

Das ist unbedingt richtig. Zum einen wusste ich genau um die Inhalte meiner Tätigkeit, die quasi eine interne Fortsetzung der vorangegangenen externen Beratungstätigkeit war, und zum anderen war es sehr hilfreich, die Personen im Unternehmen bereits vorher zu kennen. Sehr wertvoll sind für mich auch immer meine während der Anwaltstätigkeit gesammelten forensischen Erfahrungen gewesen. Und die vielfältigen Kontakte zu Rechtsanwälten ermöglichen es mir noch heute, im Bedarfsfall die jeweils richtigen Spezialisten hinzuzuziehen.

Was raten Sie jungen Juristinnen, die sich für eine Tätigkeit in den Medien interessieren? Ist es notwendig, einen Schwerpunktbereich im Medienrecht zu machen?

Ich halte es nicht für notwendig, aber auf jeden Fall für sinnvoll, soweit möglich bereits während der Ausbildung Erfahrungen in diesem Bereich zu sammeln. Dazu eignen sich insbesondere die Anwalts- und die Wahlstation während des Referendariats.

Welche völlig unberechtigten Ängste bringen Berufseinsteigerinnen zum ersten Arbeitstag mit?

Sie spielen möglicherweise auf zwei Sorgen an: Zum einen, nicht dieselben Karrierechancen zu haben wie männliche Kollegen. Diese Sorge halte ich in der Tat für unbegründet. In den Medien ist der Frauenanteil auch in Führungspositionen überdurchschnittlich hoch. In meinem Team von insgesamt sechs Mitarbeitern gibt es fünf Frauen. Zum anderen die Angst, eines Tages Familie und Beruf nicht miteinander vereinbaren zu können. Diese Sorge ist meines Erachtens durchaus berechtigt. Aber ich möchte allen Berufseinsteigerinnen Mut machen: Es ist möglich, beides zu haben, wobei der entscheidende Faktor aus meiner Sicht eine belastbare Back-up Lösung bei der Kinderbetreuung ist.

Welche nicht-fachlichen Kompetenzen sind aus Ihrer Sicht gerade für einen gelungen Einstieg als Berufsanfängerin in einer Kanzlei oder einem Unternehmen wichtig?

Am wichtigsten ist aus meiner Sicht die Fähigkeit, offen und verständlich kommunizieren zu können, und zwar soweit möglich im persönlichen Gespräch und nicht nur schriftlich.

Wie sollte eine Berufseinsteigerin in das erste Bewerbungsgespräch gehen? Haben Sie einen Geheimtipp?

Leider nicht. Offenheit und Geradlinigkeit sind aber auch hier sehr wichtig. Und es hilft, wenn man neben der Stelle, um die es geht, alternative Bewerbungen laufen hat, sich also nicht auf eine bestimmte Position versteift.

Was sind Ihrer Erfahrung nach Kompetenzen, die für den Aufstieg von KollegInnen maßgeblich waren, die nicht Fachkompetenzen sind?

Auch hier kann ich wieder nur Kommunikationsfähigkeiten nennen. Oft spielt auch in der Vergangenheit gezeigte Flexibilität (z.B. im Hinblick auf Arbeitgeber, Arbeitsort und Inhalt der Tätigkeit) eine Rolle.